

Lars Diedrichs

RATSHERR DER STADT  BAD PYRMONT

Lars Diedrichs · Zimmermannstraße 6b · 31812 Bad Pyrmont

Stadt Bad Pyrmont

Herrn Bürgermeister Blome

Rathausstraße 1

31812 Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, den 20.11.2015

Antrag „Vorsitz im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bad Pyrmont“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

ich bitte um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung & Soziales am 03.12.2015, im Verwaltungsausschuss am 10.12.2015 sowie im Rat am 17.12.2015:

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont fordert die Vorsitzende des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Bad Pyrmont auf, den Vorsitz mit sofortiger Wirkung niederzulegen, um die Voraussetzung für die Amtsausübung durch den „geborenen Vorsitzenden“, den Bürgermeister, zu schaffen.

Begründung:

Nach § 12 Absatz 1 NSpG ist der Bürgermeister geborener Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Bad Pyrmont.

Der Status in Bad Pyrmont, dass ein Mitglied der Trägervertretung, also des Rates der Stadt, diese Funktion bekleidet, ist wahrscheinlich einzigartig und inhaltlich nicht begründbar.

Im Gegenteil ist es aufgrund der derzeit besonders herausfordernden Situation, der sich Sparkassen im Allgemeinen und ein kleines Institut wie die Stadtsparkasse Bad Pyrmont im Besonderen ausgesetzt sehen, sowie aufgrund der herausragenden Bedeutung dieser Institution für die Stadt Bad Pyrmont geboten, den Hauptverwaltungsbeamten zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu machen:

Sparkassen sind wesentlicher Faktor der Aufgabenerfüllung sowie wichtiger Bestandteil der Zukunftssicherung ihrer Träger. Laut § 4 Absatz 1 Niedersächsisches Sparkassengesetz

unterstützen sie in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet „...die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.“

Aus diesem Grund ist die direkte Verbindung des Verwaltungsratsvorsitzes sowie der Führung der Stadtverwaltung durch Personalunion der ideale und wiederherzustellende Zustand. So ist die komplementäre und optimal abgestimmte Verwendung von Mitteln und Ressourcen am besten zu gewährleisten.

Darüber hinaus stellen die weiter andauernde historische Niedrigzinsphase, die verschärften Vorschriften der Bankenregulierung, daraus resultierende signifikant erhöhte administrative Anforderungen u.v.m. kleine und mittlere Kreditinstitute vor existentielle Herausforderungen.

Im Zuge der Diskussionen zur nicht erfolgten Gewinnausschüttung durch die Stadtparkasse u.a. im Rahmen der letzten Ratssitzung hat die derzeitige Verwaltungsratsvorsitzende dies in sehr eindringlicher Weise verdeutlicht.

Die Stadtparkasse Bad Pyrmont als eine der kleinsten Sparkassen des Landes steht infolgedessen vor weitreichenden strategischen Entscheidungen, die einer intensiven und kontinuierlichen Begleitung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Dies ist in bestmöglicher Weise mit dem Bürgermeister mit seinem direkten Zugriff auf Ressourcen der Stadtverwaltung und deren Vernetzung mit anderen Behörden und Verwaltungen als Vorsitzendem gewährleistet.

Im kommenden Jahr wird im Rahmen der Kommunalwahlen der Rat der Stadt neu gewählt, so dass sich Mehrheitsverhältnisse und Zusammensetzung signifikant ändern können.

Die derzeitige Konstellation der Ausübung des Verwaltungsratsvorsitzes durch ein Mitglied des Rates birgt deshalb die Gefahr unnötiger Unruhe innerhalb der Stadtparkasse in dieser aus o.g. Gründen so wichtigen Phase der Zukunftsgestaltung.

Bürgermeister Blome ist seit einem Jahr im Amt und für weitere 6 Jahre gewählt. Die Übertragung des Vorsitzes im Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt ist somit nicht nur aufgrund der Rolle des Bürgermeisters als „geborener Vorsitzender“ absolut folgerichtig, sondern vor allem ein Garant für Kontinuität innerhalb der Stadtparkasse Bad Pyrmont

Mit freundlichen Grüßen,



Lars Diedrichs